

**Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz  
(BImSchG)**

Anschrift Genehmigungsbehörde:  
 Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
 Göschwitzer Straße 41  
 07745 Jena

Aktenzeichen Antragsteller:

Finanzamt:

### 1. Adressdaten

Antragsteller/-in: Agrargesellschaft Günterode mbH & Co. KG  
 Straße, Haus-Nr.: Riethchaussee 5  
 PLZ / Ort.: 37327 Wingerode

Tel.:  
 Fax.:  
 E-Mail:

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers:   
 Sachbearbeiter: Herr Haupt  
 Tel.: +49 3605 54400  
 Fax.:  
 E-Mail: steffen.haupt@agar-leinequelle.de

Verfasser des Antrags:   
 Firma: Ing.-büro Dr. Aust & Partner  
 Bearbeiter: Frau Dr. Mosebach  
 Tel.: +49 36209 40026  
 Fax.:  
 E-Mail: info@dr-aust-partner.de  
 Straße, Haus-Nr.: Arnstädter Straße 26  
 PLZ / Ort: 99096 Erfurt

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname Herr Haupt  
 Tel.: +49 3605 54400  
 Fax.:  
 E-Mail: steffen.haupt@agar-leinequelle.de

### 2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

#### 2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

Milchviehanlage und Biogasanlage

PLZ / Ort: 37308 Heilbad-Heiligenstadt, OT Günterode  
 Straße / Haus-Nr.: Heiligenstädter Str. 1a  
 Rechts(Ost)-/ Hoch(Nord)wert: 32580076 5696767

Gemarkung / Flur / Flurstücke:	Güterode	2	7 (teilweise), 8 (teilweise), 9 (teilweise), 10/1 (teilweise), 10/2 (teilweise), 11 (teilweise), 12 (teilweise), 13/1, 13/2 (teilweise), 14 /2 (teilweise), 30 (teilweise), 41 (teilweise), 44 (teilweise), 45
	Güterode	3	52/3, 75/1, 51/1, 77

## 2.2 a Art der Anlage

Nummer der Hauptanlage:	0001
Nr. nach Anhang 1 der 4. BImSchV.:	7.1.5V
Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.:	Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Rindern (ausgenommen Plätze für Mutterkuhhaltung mit mehr als sechs Monaten Weidehaltung je Kalenderjahr) mit 600 oder mehr Rinderplätzen
Betriebsinterne Bezeichnung:	Milchviehanlage
Kapazität/Leistung:	
vorhandene:	1.295 Plätze Rinder
zukünftige:	1.392 Plätze Rinder

## 2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BImSchV

- Betriebsbereich der unteren Klasse  
 Betriebsbereich der oberen Klasse

## 2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr.	A001
Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.:	8.6.3.1EG
Betriebsinterne Bezeichnung:	Biogasanlage
Kapazität vorhandene:	92 t/d Durchsatzkapazität
Kapazität zukünftige:	159 t/d Durchsatzkapazität

Anlage-Nr.	A002
Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.:	1.2.2.2V
Betriebsinterne Bezeichnung:	BHKW Anlage
Kapazität vorhandene:	1,126 MW FWL
Kapazität zukünftige:	1,126 MW FWL

Anlage-Nr.	A003
Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.:	9.36V
Betriebsinterne Bezeichnung:	Gülle- und Gärrestlagerung

Kapazität vorhandene: 19612 m3 Lagerkapazität Kapazität zukünftige: 29298 m3 Lagerkapazität

Anlage-Nr. A004  
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 9.1.1.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Biogaslager

Kapazität vorhandene: 8,366 t Fassungsvermögen Kapazität zukünftige: 11,22 t Fassungsvermögen

### 3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

- |   |                           |                                     |
|---|---------------------------|-------------------------------------|
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit öffentl. Bekanntmachung  | § 4 i. V. m. § 10 BlmSchG | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne öffentl. Bekanntmachung   | § 4 i. V. m. § 19 BlmSchG | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage   | § 2 (3) 4. BlmSchV        | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung<br>(der Lage/des Betriebs der Anlage/der Beschaffenheit)   | § 16 (1) BlmSchG          | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungs-<br>bedürftigen Anlage  | § 16a BlmSchG             | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur Modernisierung (Repowering)<br>einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien  | § 16b (1) BlmSchG         | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Durchführung eines Erörterungstermins bei Repowering   | § 16b (6) BlmSchG         | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Teilgenehmigung  | § 8 BlmSchG               | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns  | § 8a (1) BlmSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Zulassung vorzeitigen Betriebs   | § 8a (3) BlmSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides  | § 9 BlmSchG               | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Befristung   | § 12 (2) BlmSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag, von der öffentlichen Bekanntmachung abzusehen   | § 16 (2) BlmSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung  | § 16 (4) BlmSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit   | § 19 (3) BlmSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Öffentliche Bekanntmachung und Veröffentlichung des<br>Genehmigungsbescheides  | § 21a der 9. BlmSchV      | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen<br>Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist                    | § 23b BlmSchG             | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen<br>Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist                      | § 23b BlmSchG             | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungs-<br>bedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23b BlmSchG             | <input type="checkbox"/>            |
| Anzeigeverfahren:   |                           |                                     |
| Anzeige zur Änderung  | § 15 (1) BlmSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Anzeige der Betriebseinstellung   | § 15 (3) BlmSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage  | § 67 (2) BlmSchG          | <input type="checkbox"/>            |

Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist

§ 23a BImSchG

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu?

 Ja Nein

BVT-Vorschrift:

Abfallbehandlungsanlagen

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

 Ja Nein Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom:

Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

den Bescheid vom: 22.11.2017 Aktenzeichen: 56102.001.08/16  
 den Bescheid vom: 25.4.2014 Aktenzeichen: 70.56102.001.02/13

### 3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

Baugenehmigung	§ 65/66 ThürBO	<input checked="" type="checkbox"/>
Eignungsfeststellung	§ 63 WHG	<input type="checkbox"/>
Indirekteinleitung	§ 58 / 59 WHG	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 18 (1) BetrSichV	<input type="checkbox"/>
Veterinärrechtliche Zulassung	Art 24 VO EU 1069	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 7 SprengG	<input type="checkbox"/>

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Entscheidung	Rechtsvorschrift
1	2
Wasserrechtliche Entscheidung	AwSV
Veterinärrechtliche Zulassung Gärrest als Einstreu	(EG) Nr. 1069/2009
Luftverkehrsrechtliche Zustimmung	§ 17 LuftVG

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

Ausnahme	§ 19 GefStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 18 BioStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3a (3) ArbStättV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3 2. SprengV	<input type="checkbox"/>

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

Ausnahme/Befreiung	Rechtsvorschrift
1	2

### 3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Antragsteller: Agrargesellschaft Günterode mbH & Co. KG

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 15.01.2025 Version: 3 Erstellt mit: ELiA-2.8-b5

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossenen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

Verfahren	Rechtsvorschrift	Zuständige Stelle
1	2	3

#### 4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

##### 4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im 2027 (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

##### 4.2 Voraussichtliche Kosten

Errichtungskosten	1.754.791	Euro
davon Rohbaukosten	1.635.791	Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

#### 5. UVP-Pflicht

##### Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer:	7.5.1
Bezeichnung:	Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Rindern mit 800 oder mehr Plätzen,
Eintrag (X, A, S):	A

##### UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- Eine UVP ist nicht erforderlich, da das Vorhaben in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt ist bzw. das Vorhaben dem § 6 WindBG unterfällt.

#### 6. TEHG

- Anlage gemäß TEHG
- Nr. der Anlage gem. Anhang 1 des TEHG:
- Bezeichnung der Anlage gem. Anhang 1 des TEHG:

#### 7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) 1221/2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- Ja  
 Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

- Ja  
 Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,  
 die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

## 8. Beabsichtigte Änderung

- **Umnutzung des Jungrinderstall 1 in einen Milchviehstall und Errichtung eines Tierauslaufs**
- **Umstrukturierungen im Reprobereich**
- **Änderungen im Nachwartehof**
- **Änderungen bei der Kälberhaltung (Änderung der Kälberplatte bei Fläche und TPL, Änderungen Ausführung Kälberstall)**
- **Erhöhung der Tierplatzkapazität der Anlage für Rinder und Kälber**
- **Bauliche Anpassung des vorhandenen Regenrückhaltebeckens des Bereichs der Milchviehanlage**
- **Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Regenrückhaltebeckens**
- **Errichtung und Betrieb eines Schmutzwasserbehälters inkl. Vorgrube und Technikcontainer**
- **Erhöhung der Inputmengen der Biogasanlage**
- **Änderung der Betriebsweise des Nachgärers**
- **Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Gärrestlagers (Endlager 4) unter Erhöhung der Biogasspeicherkapazität**
- **Errichtung einer Überdachung an der bestehenden Mistplatte**
- **Temporärer Einsatz eines mobilen Gärrestseparators und Lagerung der abgepressten Gärreste auf der Mistplatte zur Nutzung als Einstreu für die Rinder und als Dünger für den Ackerbau**
- **Erweiterung der Umwallung der BGA und Anpassung der Zaunanlage**
- **Alternative Betriebsweise einer Getreidelagerfläche (Getreidezwischenlager) an der BGA als Silolagerfläche**
- **Sonstige Änderungen: Änderungen an der Gasfackel, Änderungen an der Biogasreinigungsanlage, Anpassung des Geltungsbereich der BImSchG Anlage, Aufstellen eines Technikcontainers, Errichtung eines Koaleszenzabscheider**

## 9. Begründung

Nicht erforderlich

---

Ort, Datum

---

Name in Druckbuchstaben

---

Unterschrift

## 10. Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und der Fachgesetze des Bundes. Weitergehende Informationen zum Datenschutz können bei der Genehmigungsbehörde erfragt werden.

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen

## 11. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.

---

Ort, Datum

---

Name in Druckbuchstaben

---

Unterschrift

**1.2 Kurzbeschreibung**

Anlagen:

### Kurzbeschreibung:

Die Agrargesellschaft Günterode mbH & Co. KG betreibt ca. 700 m südwestlich der Ortschaft Günterode in der gleichnamigen Gemarkung, Flur 2 und 3 eine Milchviehanlage in Verbindung mit einer Biogasanlage. Mit der Neugenehmigung nach § 4 BImSchG wurde nach intensiven Voruntersuchungen und –gesprächen u.a. mit dem Landkreis Eichsfeld als Genehmigungsbehörde im Jahr 2011 mit Bescheid GB 05/10 die bestehende Altanlage auf den o.g. neuen, siedlungsferneren Standort verlagert und erweitert. Nachfolgend gab es noch weitere Anzeigeverfahren nach § 15 BImSchG sowie Änderungsgenehmigungen nach § 16 BImSchG zur Änderung der Anlage.

Die Milchviehanlage besteht aus mehrere Stallgebäuden, einem Melkhaus inkl. Milchtechnik- und Lagerräumen, einem Vor- und Nachwartehof und einem Verbindungsgang zwischen den 3 Kuhställen und dem Melkhaus, an dessen östlicher Giebelseite ein 2-geschossiger Sozialtrakt integriert ist. Stall 2 beherbergt ausschließlich laktierendes Milchvieh und der Stall 1 wird derzeit als Mischnutzung für Färsen und trockenstehende Kühe sowie Rinder genutzt. Zwischen dem Rinderstall 1 und 2, westlich sich an den Verbindungsgang anschließend, befindet sich der 3. Rinderstall (Reprostall) mit Abkalbe- und Trockensteherplätzen. Für die Kälberhaltung ist ein Kälberstall (bisher noch nicht errichtet) und eine Kälberplatte mit Kälberhütten genehmigt. Insgesamt verfügt die Milchviehanlage somit über 1.295 TPL für Rinder und 175 TPL für Kälber. Zur Milchviehanlage gehört weiterhin noch eine Komponentenhalle zur Lagerung von Futtermitteln mit einer Anlage zur Getreidetrocknung und einer im Bau befindlichen Eigenbedarfstankstelle für die landwirtschaftliche Technik.

Auf dem Anlagengelände wird weiterhin eine Biogasanlage zur energetischen Nutzung von Biomasse in Form von Wirtschaftsdüngern aus der Milchviehanlage und nachwachsenden Rohstoffen (insgesamt max. 82 t/d), die überwiegend aus dem landwirtschaftlichen Betrieb der Betreiberin stammen, betrieben. Die Biogasanlage besteht aus einem Fermenter, einem kombinierten Nachgärer/Endlager und 3 Endlagebehältern für den Gärrest mit einer Gärrestlagerkapazität von insgesamt 19.612 m<sup>3</sup> und einer Biogasspeicherkapazität vom 7.722 t, sowie eine Fahrsiloanlage und einer Dungplatte. Das in der Biogasanlage erzeugte Biogas wird am Standort in einem Blockheizkraftwerk (2 Verbrennungsmotoraggregate mit insgesamt 1.126 kW Feuerungswärmeleistung, Sat BHKW) energetisch verwertet.

Die Milchvieh- und Biogasanlage am Standort Günterode ist nach Anhang 1 der 4. BImSchV im Bestand den folgenden Nummern zugeordnet:

- 7.1.5/V/ Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Rindern (ausgenommen Plätze für Mutterkuhhaltung mit mehr als sechs Monaten Weidehaltung je Kalenderjahr) mit 600 oder mehr Rinderplätzen (**hier: 1.295 Rinderplätze**)

- 1.2.2.2/V/ - Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, ausgenommen Verbrennungsmotoranlagen für Bohranlagen und Notstromaggregate, durch den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger 50 Megawatt (**hier: 1.126 kW**)
- 8.6.3.2/V/ - Anlagen zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzleistung von weniger als 100 Tonnen je Tag, soweit die Produktionskapazität 1,2 Mio. Normkubikmeter je Jahr beträgt oder mehr (**hier: mehrere Fütterungsvarianten: max. 82 t/d**, Biogasmenge > 1,2 Mio. Nm<sup>3</sup> in variiert je nach Fütterungsvariante)
- 9.36/V/ - Anlagen zur Lagerung von Gülle oder Gärresten, mit einer Lagerkapazität von 6500 m<sup>3</sup> oder mehr (**hier: 19.612 m<sup>3</sup>**)
- 9.1.1.2/V/ - Anlagen, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von mindestens 101,3 Kilopascal und einen Explosionsbereich mit Luft haben (brennbare Gase) in Behältern dienen, soweit es sich nicht ausschließlich um Einzelbehältnisse mit einem Volumen von nicht mehr als 1000 cm<sup>3</sup> handelt, mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen bis weniger als 30 Tonnen (**hier: 7,722 t**)

Die Biogasanlage unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse aufgrund des Biogaslagers weiterhin der Störfallverordnung.

Der Anlagenstandort befindet sich außerhalb bebauter Ortschaften (Außenbereich) und wird umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie kleinerer Waldbereiche im Norden, Südwesten und Südosten. Die Ortschaft Günterode befindet sich mind. 700 m in nordöstlicher Richtung entfernt. Weiterhin liegt der Flugplatz Heilbad Heiligenstadt südlich im Umfeld zur Anlage in etwa 600 m Entfernung. Die Autobahn A38 verläuft ebenso ca. 900 m südlich zum Anlagenstandort (siehe Abbildung 1).



**Abbildung 1: Ausschnitt Topographische Karte (DTK10) mit Angabe des Anlagenstandorts, umliegenden Siedlungsräumen mit Wohnbebauung, überregionaler Infrastruktur und sonstigen relevanten Orten und Anlagen, Kartengrundlage: Geo-portal Thüringen, Juli 2021.**

Der aktuelle Flächennutzungsplan der Stadt Heilbad Heiligenstadt (Stand 2006) setzt für den Bereich des Anlagenstandortes Flächen für die Landwirtschaft fest.

Für den Anlagenteil Biogasanlage existiert der B-Plan Nr. VE 61, welcher für den Geltungsbereich als Art der baulichen Nutzung ein „Sonstiges Sondergebiet“ festsetzt. Die geplanten Änderungen sind konform mit den Vorgaben des B-Plans.

Zukünftig plant der Betreiber die Jungviehaufzucht am Standort aufzugeben und den Rinderstall 1 als weiteren Milchviehstall zu nutzen. Dadurch erhöhen sich die TPL für die Milchkühe an der Anlage und folglich auch die der Kälber von insgesamt 1.295 TPL Rinder und 175 TPL Kälber auf 1.392 TPL Rinder und 375 TPL Kälber. Mit der Erhöhung der Tierplätze und der Umnutzung des Jungrinderstalls 1 in einen Milchviehstall erhöht sich zukünftig auch der Gülleanfall. Die Gülle soll unverändert zur bisherigen Betriebsweise in der Biogasanlage der Anlage verwertet werden. Dadurch erhöht sich der tägliche Input der Biogasanlage auf > 100 t/d, so dass die Anlage zukünftig nicht mehr der Nr. 8.6.3.2 (V), sondern der Nr. 8.6.3.1 (G, E) des Anhanges 1 der 4. BImSchV unterliegt. Teile des anfallenden Schmutzwassers, beispielsweise von der Kälberplatte, sollen zukünftig in einem

separaten und neu zu errichtenden Behälter gesammelt werden. Bei der gesammelten Flüssigkeit handelt es sich per Definition um JGS –Material, so dass das Volumen der bisher genehmigten Kapazität zur Lagerung von Gülle oder Gärresten erhöht wird. Weiterhin soll im Bereich der Biogasanlage ein weiteres Gärrestlager entstehen. Das Gärrestlager ist bauplanungsrechtlich bereits über den rechtskräftigen B-Plan mit legitimiert und soll baugleich zu den bereits vorhandenen 3 Endlagern errichtet werden. Damit erhöht sich zukünftig die Lagerkapazität an Gülle und Gärresten auf insgesamt 29.291 m<sup>3</sup> und die Biogasspeicherkapazität auf 11,22 t.

Für die geplanten Änderungen ist daher ein Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG bei der Oberen Immissionsschutzbehörde zu führen.

Nachfolgend erfolgt eine Kurzbeschreibung der Änderungsgegenstände (siehe dazu auch Lageplan in Anlage 1):

- Umnutzung des Jungrinderstall 1 in einen Milchviehstall und Errichtung eines Tierauslaufs

Derzeit ist der Rinderstall 1 gemäß GB 05/10 für die Haltung von 86 (bzw. 81 gemäß Freistellung nach § 15 BImSchG Nr. 07/19/A) Milchkühen, 75 Färsen, 150 Jungrinder unter 1 Jahr und 300 Jungrindern zwischen 1 und 2 Jahren genehmigt. Mit der Umnutzung des Rinderstalls 1 sollen zukünftig 610 Milchkühe und 30 Jungrinder zwischen 1 und 2 Jahren dort gehalten werden. An der Aufstallungsart und der Bewirtschaftung erfolgen dabei keine relevanten Änderungen. Aus Gründen des Tierwohls soll zusätzlich an dem zukünftigen Milchviehstall 1 an drei Seiten des Stalls (nördlich, östlich und westlich) ein größtenteils überdachter Tierauslauf errichtet werden. Somit kann den Tieren Bewegung im Tierauslauf und die Möglichkeit der nährstoffreichen Fütterung im Stall gleichzeitig ermöglicht werden.

- Umstrukturierungen im Reprobereich

Im Reprobereich (Rinderstall 3) sind kleinere Umstrukturierungen geplant, ohne Änderung der Haltungsform oder der Bewirtschaftung. Durch diese Maßnahme erhöhen sie die Tierplätze in diesem Bereich rein rechnerisch von mit GB 05/10 genehmigten 64 TPL (bzw. 69 TPL gemäß Freistellung nach § 15 BImSchG Nr. 07/19/A) Rinder auf 117 TPL Rinder.

- Umstrukturierung der Kälberhaltung

Die Kälberhaltung ist an der Anlage derzeit über einen Kälberstall mit 100 TPL und einer Kälberplatte mit 75 TPL genehmigt.

Zukünftig sollen auf der Kälberplatte 100 TPL zusätzlich geschaffen werden. Die Kälberplatte verfügt daher zukünftig über 175 TPL.

Weiterhin soll der noch nicht errichtete Kälberstall ebenfalls nochmal umstrukturiert werden, so dass dort zukünftig 200 Kälber gehalten werden können.

- Erhöhung der Tierplatzkapazität der Anlage für Rinder und Kälber

Durch die Umnutzung des Rinderstall 1 in einem Milchviehstall sowie die geplanten Umstrukturierungen im Bereich des Reprostalls und der Kälberhaltung erhöhen sich die TPL an der Anlage von insgesamt 1.295 TPL Rinder und 175 TPL Kälber auf 1.392 TPL Rinder und 375 TPL Kälber.

- Erhöhung der Inputmengen der Biogasanlage

Im Rahmen der geänderten Tierplatzentwicklung sowie der geplanten Anlagenänderungen (z.B. Tieraustausch) erhöht sich vornehmlich auch der Flüssigmistanfall an der Anlage. Es werden 2 Phasen der Inputmengen der Biogasanlage zu Genehmigung gebracht:

- Phase 1: Einsatz von 14,7 t/d NawaRo + 109,9 t/d Gülle/ JGS + 4,3 t/d Festmist zur Erzeugung von Biogas welches an der Anlage + Sat BHKW energetisch verwertet werden kann
- Phase 2: Einsatz von 45,6 t/d NawaRo + 109,9 t/d Gülle/ JGS + 4,3 t/d Festmist zur Erzeugung von Biogas welches an der Anlage + Sat BHKW energetisch verwertet werden kann + zusätzliche Abnahmemöglichkeit außerhalb der BImSchG Anlage

Die Biogasanlage ist dafür noch ausreichend dimensioniert. Der Nachweis der ausreichenden Lagerkapazität für Gärrest für 6 Monate für landwirtschaftliche Betriebe wird auch zukünftig an der Anlage gewährleistet. Die erforderliche Verweildauer des Substrates im geschlossenen gasdichten System wird ebenfalls unverändert erfüllt.

- Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Gärrestlagers

Das Endlager wird analog zu den drei bestehenden Endlagern Rundbehälter ( $V=6.434 \text{ m}^3$ ) ausgeführt und dient der Lagerung der vergorenen Substrate und erhält eine Abdeckung bestehend aus einer Gasmembran, die das entstehende Gas sammelt, und einer Tragluftfolie. Der Gärrestlagerbehälter wird entsprechend dem aktuellen Stand der Technik ausgestattet.

- Temporärer Einsatz eines mobilen Gärrestseparators und Lagerung der getrockneten Gärreste auf der Mistplatte zur Nutzung als Einstreu für die Rinder und als Dünger für den Ackerbau

An der Biogasanlage soll durch ein zwischengeschaltetes Verfahren (Separation) das Volumen des Gärrestes reduziert und damit Transportkosten eingespart werden. Für die Separation von Gärrest soll an der Anlage eine Mobile Anlage genutzt werden. Die Mobile

Anlage wird innerhalb des Abtankplatzes der Biogasanlage genutzt. Die flüssige Phase wird nach der Separation wieder ins Gärrestlager zurückgeleitet. Der feste Teil ist nun stapelbar und soll im Bereich des Festmistlagers mit gelagert werden.

Die mobile Anlage ist vollständig gekapselt und die Lagerung des separierten Gärrestes erfolgt mit Überdachung auf der Festmistplatte.

- Errichtung und Betrieb eines Schmutzwasserbehälters inkl. Vorgrube und Technikcontainer

Das Schmutzwasser von bestimmten Anlagenteilen soll zukünftig nicht mehr der Biogasanlage bzw. den Endlagern zugeführt werden, sondern separat zur Ausbringung als Wirtschaftsdünger gelagert werden. Dazu soll im Bereich der Biogasanlage ein Schmutzwasserbehälter mit 4.926 m<sup>3</sup> sowie eine Vorgrube und ein Technikcontainer errichtet werden. In dem neu geplanten Behälter soll zukünftig das anfallende Schmutzwasser der Silovorplätze der Fahrsiloplanlage, der Igluflächen der Kälber usw. gesammelt werden. Per Definition nach § 2 Abs. 13 AwSV handelt es sich bei dem gesammelten Schmutzwasser um JGS-Material. Daher wird der Behälter auch entsprechend dem Stand der Technik als JGS-Behälter ausgeführt.

- Sonstige Änderungen

- Alternative Betriebsweise einer Getreidelagerfläche (Getreidezwischenlager) an der BGA als Silolagerfläche
- Erweiterung der Umwallung der Biogasanlage
- Änderung der Betriebsweise des Nachgärers
- Anpassung der Größe der Kälberplatte
- Errichtung zusätzliches Regenrückhaltebecken und Erhöhung des vorhandenen RRB

Für die geplanten Änderungen ist grundsätzlich eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach dem UVPG erforderlich. In Anlehnung an § 7 Abs. 3 UVPG soll auf eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles verzichtet werden und die Durchführung einer UVP erfolgen.

Die UVP ist Bestandteil der Antragsunterlagen

### Umweltauswirkungen Abfall

Am Anlagenstandort fallen unverändert neben den verwertbaren Stoffen für die Biogasanlage auch Abfälle und Abwasser an, die entsprechend entsorgt werden müssen.

Als soziales Abwasser fällt ausschließlich Wasser aus den Sozialbauten der Mitarbeiter an, welches bei Bedarf fachgerecht entleert wird. Produktionsabwasser (Reinigungswasser usw.) wird entweder der Biogasanlage zugeführt oder als Wirtschaftsdünger genutzt. Hausmüll und Kadaver aus der Tierhaltung werden unverändert fachgerecht über die kommunalen Entsorger beseitigt.

Abfälle, die durch die Wartung von Maschinen etc. entstehen werden von den jeweiligen Wartungsfirmen entsorgt (vgl. Abschnitt 9 der Antragsunterlagen).

Zusammenfassend ergeben sich keine maßgeblichen Änderungen im Bereich Abfall durch das Vorhaben.

### **Umweltauswirkungen Luft**

Die Emissionen von Geruch, Ammoniak, Stickstoff und Staub werden durch die gehaltenen Rinder, den Betrieb der Biogasanlage und die Lagerung und Handhabung von Silage und tierischer Exkrememente verursacht. Durch die Erhöhung der Tierplatzzahl und die Schaffung eines Auslaufes kommt es zu einer entsprechenden Erhöhung der genannten Emissionen, welche in der Immissionsprognose für Geruch, Ammoniak und Staub beauftragt (Gutachten Nr. 007/2023-4 vom 16.01.2023) bewertet wurden.

Im Umfeld der geplanten, erweiterten Milchviehanlage könnten möglicherweise naheliegende Waldflächen und geschützte Biotop von den vorhabenbedingten Stickstoffemissionen im Betrieb der Anlage erheblich betroffen sein. Daher erfolgte durch das IBE Ingenieurbüro Dr. Eckhof mit Berichtsnummer 962/1/0 die Ermittlung und Bewertung der standortspezifischen Empfindlichkeit der geschützten Biotop sowie Wald-/ Forstbestände gegenüber Ammoniak und eutrophierenden Stickstoffeinträgen im erweiterten Wirkraum der geplanten Anlage.

Im Ergebnis sind beim bestimmungsgemäßen Betrieb der erweiterten Milchvieh- und Biogasanlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen (Gefahren, erhebliche Nachteile oder Belästigungen) durch die von der Anlage verursachten Geruchs- und Staubimmissionen zu erwarten. In Bezug auf die Ammoniakkonzentrationen und Stickstoffdepositionen sind im Ergebnis der direkt nördlich der Anlage gelegene Waldbereich sowohl durch die zu erwartenden gefährdet. Es ist mit einer Schädigung und einen rechnerischen Totalverlust des Waldes (hier FFH-Lebensraumtyp) zu rechnen. Dieser Verlust muss ausgeglichen werden. Dies erfolgt durch Schaffung eines geeigneten Ersatzbiotops. Der Wald selbst wird in seiner Nutzungsform erhalten. Bei der Durchführung der in der UVU vorgeschlagenen Maßnahme ist der Verlust und somit alle negativen, durch Ammoniak- und Stickstoffemissionen hervorgerufenen Auswirkungen als kompensiert zu betrachten.

### **Umweltauswirkungen Schall**

Durch das geplante Vorhaben kommt es räumlich betrachtet zu keinen maßgeblichen Änderungen der Betriebseinheiten und damit der Emissionszentren.

Dennoch kommt es durch das geplante Vorhaben zu gewissen Anpassungen der vorhandenen Anlagen und damit zu Erhöhungen der Schallemissionen. So werden durch die Änderungen des Lüftungssystems der Kälberställe, dem Betrieb der Rührwerke im neuen JGS-Behälter, Betrieb des Gärrestseparators, der höheren Radladerbeschickung und der höheren Laufzeit des Feststoffdosierers sowie dem Betrieb des Kaltwassersatz Aktivkohlefilters zusätzliche Schallquellen geschaffen.

Die Lärmprognose am Anlagenstandort erfolgte überschlägig und berücksichtigt die bereits genehmigten Anlagenteile und die entsprechenden Prozesse. Die Immissionsrichtwerte am maßgeblichen Immissionsort und damit auch an allen weiteren Orten im Anlagenumfeld, an denen sich Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten (und die in weiteren Entfernungen zu den Emissionsquellen liegen), werden auch nach der Änderung nach wie vor sicher eingehalten.

### **Umweltauswirkungen wassergefährdender Stoffe**

Die Anlagen werden gemäß AwSV so geplant und errichtet, dass wassergefährdende Stoffe nicht austreten können und dass Undichtheiten der Anlagenteile, die mit wassergefährdenden Stoffen in Berührung stehen, schnell und zuverlässig erkannt werden können und sofern erforderlich zurückgehalten werden können. Die Grundsatzanforderungen nach AwSV werden damit erfüllt.

Die Änderungen an der Biogasanlage sowie an den JGS-Anlagen am Standort erfolgen AwSV konform und nach den geltenden technischen Vorschriften nach dem Stand der Technik.

### **Anlagensicherheit**

Es werden alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um mögliche betriebliche Gefahrenquellen und Betriebsstörungen so gering wie möglich zu halten. Umgebungsbedingte Gefahrenquellen wie Erdbeben oder Hochwasser bestehen nicht. Der Eingriff von unbefugten Personen wird durch die Sicherheit des Werksgeländes verhindert. Die Beschaffenheit und der Betrieb der Anlagen entsprechen dem Stand der Sicherheitstechnik.

Die Anlagen werden entsprechend den Betriebs- und Wartungsvorschriften durch eingewiesenes Betriebspersonal überwacht.

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhinderung und Begrenzung von Störfällen nach TRAS 120 werden entsprechend berücksichtigt und eingehalten.

Für die geänderte Biogasanlage wurde weiterhin ein Explosionsschutzdokument gemäß Gefahrstoffverordnung erstellt, aus die betrieblichen, organisatorischen und technischen Schutzmaßnahmen hervorgehen.

### **Störfall**

Die Anlage unterliegt unverändert der unteren Klasse der Störfallverordnung. Für die Änderungen wurde das Störfallkonzept der Anlage entsprechend angepasst. Alle durchgeführten Maßnahmen zusammen mit den geplanten Maßnahmen führen zur Bewertung des Risikopotentials gering, so dass z. Zt. kein weiterer Handlungsbedarf zur weiteren Risikominimierung besteht.

Innerhalb des gemäß KAS-18 i.V.m. der KAS-32 empfohlenen Achtungsabstandes befinden sich darüber hinaus keine schutzbedürftigen Objekte i.S. des §50 Satz1 BImSchG.

### **Arbeitsschutz**

Die Anlage wird nur durch hinreichend geschultes, zuverlässiges Betriebspersonal betrieben, dass mit der Anlage hinreichend vertraut ist.

Um den Arbeitsschutz während des Betriebes der Anlage zu gewährleisten, werden unverändert die einschlägigen Gesetze und Verordnungen sowie Regeln angewandt.

### **Naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung und Artenschutz**

Da sich der Untersuchungsraum innerhalb eines Europäischen Vogelschutzgebiets befindet, erfolgt eine FFH-Vorprüfung, um eine mögliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes abschätzen zu können. Die genannten Projektwirkungen führen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes. Des Weiteren werden durch die Projektwirkungen keine Arten konkret gefährdet oder erheblich gestört. Eine weitergehende FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Unter Beachtung der festgelegten landschaftspflegerischen Maßnahmen und der Kompensationsmaßnahmen können die durch das geplante Vorhaben hervorgerufenen Eingriffe und Belastungen in den Naturhaushalt vollständig ausgeglichen werden.

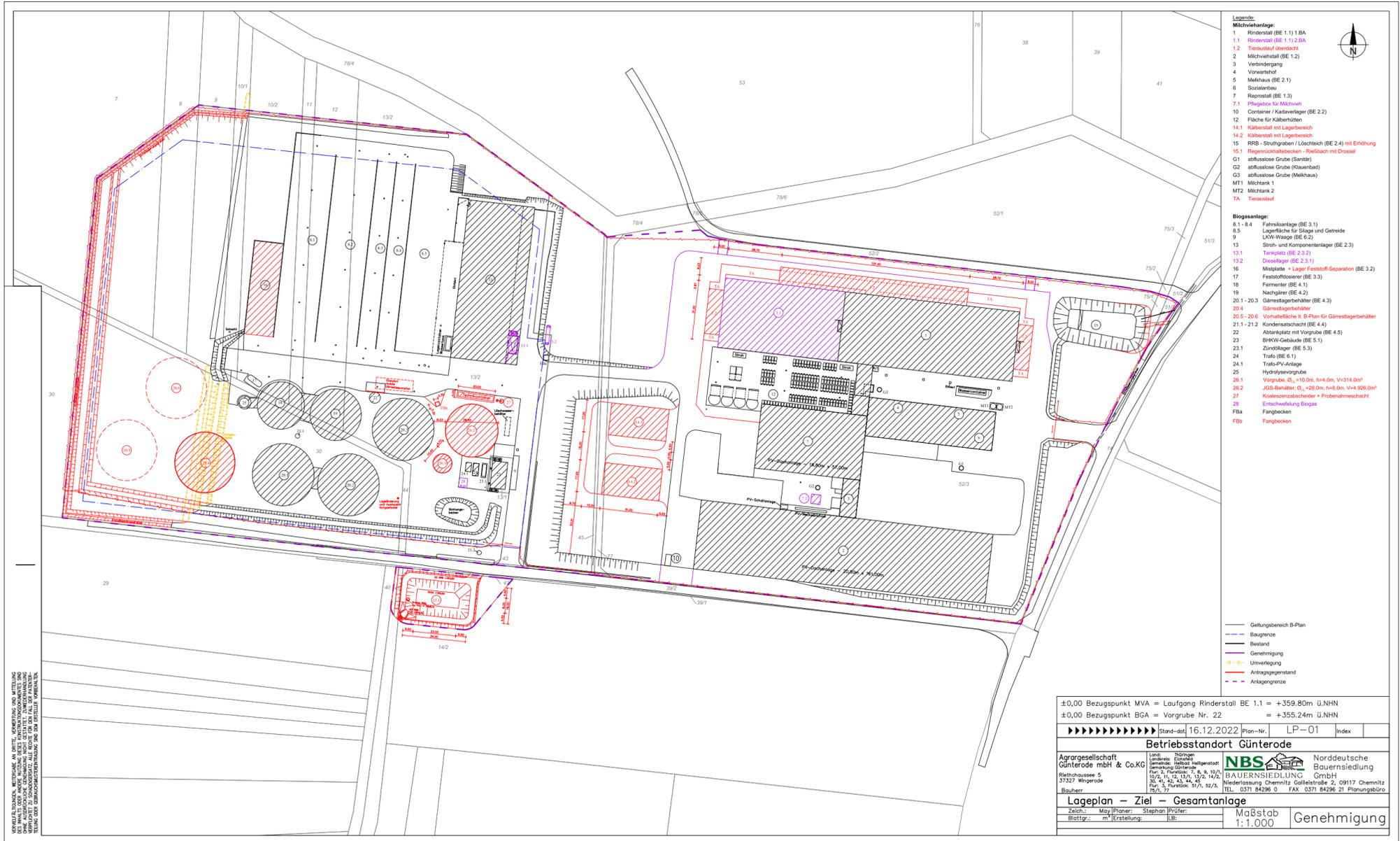
### Ausgangszustandsbericht

Da die Anlage einer IED-Anlage nach Nr. 8.6.3.1 (G/E) des Anhanges 1 zur 4. BImSchV entspricht, ist für das beantragte Vorhaben der § 10 Abs. 1a BImSchG zu berücksichtigen:

*„Der Antragsteller, der beabsichtigt, eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie zu betreiben, in der relevante gefährliche Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden, hat mit den Unterlagen nach Absatz 1 einen Bericht über den Ausgangszustand vorzulegen, wenn und soweit eine Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück durch die relevanten gefährlichen Stoffe möglich ist. Die Möglichkeit einer Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers besteht nicht, wenn auf Grund der tatsächlichen Umstände ein Eintrag ausgeschlossen werden kann.“*

Da die Anlage zwar über relevante gefährliche Stoffe mit einer Gefahrenrelevanz für den Wirkungspfad Boden – Grundwasser verfügt aber die Durchsatzraten oder Lagermengen dieser Stoffe gering sind, ist die Erstellung eines AZB nicht erforderlich.

Anlage 1: Lageplan Ziel der Gesamtanlage



<b>1.3 Sonstiges</b>
----------------------

## Bisherige Entscheidungen (ergänzt Nr. 3 in Abschnitt 1.1)

Es wird Bezug genommen auf:	Datum	Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde
Anzeige	21.02.13	420.11-8711-01-03/13/A (Ablehnungsbescheid)
	18.12.2019	70.56102.001.-07/19/A
	30.7.2020	70.56102.001.-07/19/A (Nr. 03/20/A)
	13.12.2021	70.56102.001.-03/21/A (Abhilfebescheid v. 04.10.2022)
	06.02.2023	70.56102.001-08/22/A
Genehmigung	22.9.2011	Zulassungsbescheid V-05/10 AZ: 56102.001.0510
	16.1.2012	Genehmigungsbescheid 05/10, AZ: 56102.001.0510
	27.2.2012	wasserrechtl. Entscheidung 70.34.341/2-11/0405-045
Änderungsgenehmigung	25.04.2014	70.56102.001.0213
	22.11.2017	56102.001.08/16
	08.03.2018	56102.001.08/16-W (Berichtigung zum GB 08/16)
	13.01.2023	70.56101.001/2022-UIB-70.4.EO4 (FV zum GB 02/13)
	13.01.2023	70.56101.001/2022-UIB-70.4.WO5 (FV zum GB 08/16)
<input checked="" type="radio"/> Teilgenehmigung		
<input type="radio"/> Vorbescheid		
Nachträgliche Anordnung nach § 17 BImSchG	26.08.2019	56102.001.121.02/03.19 (Widerspruchsverfahren)

Hinweise zur Gestattungssituation (Abschnitt 1.1 Nr. 2.3) bezüglich der Gülle- und Gärrestlagerkapazität:

Die Lagerkapazität für den Gärrest nach Nr. 8.13 beträgt 19.612 m<sup>3</sup> wie in Abschnitt 1.1 Nr. 2.3 angegeben. Die Lagerkapazität im Güllequerkanal beträgt 743 m<sup>3</sup>. In Summe ergibt sich eine Menge von 20.355 m<sup>3</sup>. Gemäß der bisherigen Verfahrensweise der OIB wurden die Güllestaukanäle nicht bei der Kapazität nach Nr. 8.13 berücksichtigt, da diese der jeweiligen genehmigungsbedürftigen Tierhaltungsanlage zugerechnet werden sollen. Da dieser Sachverhalt im Formular unter Abschnitt 1.1 nicht darstellbar ist, erfolgt hier der entsprechende Hinweis.